

Unsere Toten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 22

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mathematische Erkenntnis beruht auf der strukturellen Betrachtung der Gegenstände (Bernays).

Die Gesetzmäßigkeit der formallogischen Beziehungen erscheint also hier als spezielles Modell für einen mathematischen Formalismus.

Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Hinweis auf zwei zueinander inverse Uebungen.

Gegeben sei eine Verbindung von Aussagen gegebenen mathematischen Inhaltes. Gesucht sei der Umfang der Aussagenverbindung. Zum Beispiel im Anschluss an obige Festsetzungen:

$$\begin{array}{l} A \ \& \ B \ \& \ C; \ A \vee B \vee C; \\ A \ \& \ (B \vee C); \ \overline{A} \ \& \ B \vee C; \\ A \ \& \ \overline{B \vee C}; \text{ etc.} \end{array}$$

Umgekehrt, sei in der xy -Ebene eine Punktmenge gegeben, z. B. eine Gerade, ein Quadrat, ein Halbkreis, ein Ellipsenbogen, etc. . . . Gesucht wird eine Aussage oder eine Forderung über Zahlenpaare (x, y) , deren Umfang genau mit jener gegebenen Menge zusammenfällt. Mit andern Worten, gesucht wird die notwendige und hinreichende Bedingung dafür, dass (x, y) dem betreffenden Bereich angehört. Gegeben sei z. B. die Dreiecksfläche mit den Eckpunkten $(0,0)$, $(2,0)$, $(0,3)$. Betrachten wir die Teilaussagen

$$\begin{array}{l} (A) \quad x \geq 0, \\ (B) \quad y \geq 0, \\ (C) \quad 3x + 2y - 6 \leq 0, \end{array}$$

so besteht die notwendige und hinreichende Bedingung dafür, dass (x, y) in der Dreiecksfläche liegt, in der Konjunktur $A \ \& \ B \ \& \ C$.
Freiburg. Albert Pfluger.

Umschau

Unsere Toten

Alt-Nationalrat J. P. Steiner, Baar.

Am 27. Februar ist im 89. Altersjahr einer der Wägsten und Besten des Kantons Zug, Herr alt Nationalrat J. P. Steiner, gestorben. Als halbjähriger Knabe Waise geworden, verlebte er die ersten Jahre und die Primarschulzeit im Waisenhaus Menzingen, wo er auch Gesang- und Violinunterricht erhielt. Dann besuchte er die Sekundar- und Musikschule in Zug, nachher das Lehrerseminar Rickenbach bei Schwyz. 1873 begann er als Einundzwanzigjähriger in seiner Heimatgemeinde Baar seine Tätigkeit als L e h r e r. Aber schon nach 5 Jahren anvertraute ihm die Wählerschaft das Amt eines B ü r g e r s c h r e i b e r s und nach einem weiteren Jahre dasjenige eines G e m e i n d e s c h r e i b e r s und Zivilstandsbeamten. Damit begann seine eigentliche Beamtenlaufbahn, die ihn in stetig steigender Kurve in die höchsten Ehrenämter unserer kleinen Republik trug. Er war in der Folge 22 Jahre Mitglied und Präsident des Bürgerrates, 28 Jahre

Mitglied und Präsident des Einwohnergemeinderates, 12 Jahre Mitglied des Obergerichtes, 23 Jahre Staatskassier, 32 Jahre Mitglied des Kantonsrates und 1927/28 dessen Präsident, 30 Jahre Mitglied des Erziehungsrates und 13 Jahre dessen Vorsitzender, von 1909 bis 1923 Mitglied des Regierungsrates und 1913/14 Landammann. Als Regierungsrat war er Verwalter des Erziehungs- und Kultuswesens, und während neun Jahren vertrat er seinen Heimatkanton im Nationalrat.

Dazu kommen 10 Jahre Redaktion der „Zuger Nachrichten“ und 32 Jahre Führung der kantonalen konservativen Partei — wahrlich ein Leben voll reicher und zum Teil aufreibender Arbeit; zur Bewältigung derselben genügte oft nicht einmal der 18-Stunden-Arbeitstag! Im jungen und im mittleren Alter hatte Herr Steiner an der Hebung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens bahnbrechend mitgewirkt. Er war jahrzehntelang Dirigent des Männerchors, des Kirchenchors und

des Orchestervereins — ohne für alle diese drei Stellungen auch nur einen Rappen Entschädigung zu beziehen! „Für Gott und die Mitmenschen!“ hiess hier seine Losung. Ferner war er Gründer des kantonalen Zäzilienvereins, Gründer und Leiter des kantonalen katholischen Arbeitervereins, sowie der Krankenkasse „Helvetia“ in Baar.

In all diesen Aemtern, Würden und Ehren ist aber der Verstorbene seiner ersten Jugendliebe: der Schule und der Erziehung, treu geblieben. Als vieljähriger Schulpräsident von Baar und als Erziehungsdirektor des Kantons, hat sich Herr Nationalrat Steiner um das Schulwesen seiner engeren und weiteren Heimat bleibende Verdienste erworben. Die Gemeinde Baar z. B. verdankt ihm ihr neues Sekundar- und Gewerbeschulhaus und der Kanton die modernisierte Kantonsschule im ehemaligen Institut Athene. Der Lehrerschaft war er nicht nur in idealer Beziehung ein wahrer Freund, sondern auch in materieller; ihm in erster Linie kann sie eine bedeutende finanzielle Besserstellung zuschreiben. Unter seiner Führung wurden die Besoldungsverhältnisse neu geordnet und den neuen Verhältnissen angepasst. Die kantonalen Dienstalterszulagen — eine alte Forderung — erhielten unter ihm Gesetzeskraft. Und sein letztes Werk auf dem Gebiete des kantonalen Schulwesens war eine zeitgemässe Revision der Lehrerspensionskasse; dadurch wurden nicht nur die Lehrer selbst für ihre alten Tage, sondern auch ihre Witwen und Waisen vor grösseren Sorgen sichergestellt.

Einige Jahrzehnte wirkte der Verstorbene als Experte bei den Patentprüfungen mit, und 16

Jahre lang amte er als kantonaler Inspektor im Singen und Zeichnen, sowie der Bürgerschulen. In allen diesen Stellungen hat er sich stets als aufrichtiger Freund und wohlwollender Berater der Lehrerschaft erwiesen. Er, der selber eine ausserordentlich schöne Handschrift besass, drang unermüdlich auf saubere und exakte Arbeiten und ermahnte die Lehrer eindringlich, die Schüler zum Sparen auch im Kleinen anzuhalten.

Herr alt Nationalrat Steiner ist bis zu seinem Tode Mitglied der Sektion Zug des katholischen Lehrervereins gewesen und hat in frühern Jahren unsere Jahresversammlungen oft mit einem praktischen Referat befruchtet.

In seinem Testament hat er auch die kantonale Lehrerkonferenz mit einem Legat von Fr. 500.— bedacht.

Nach einer schweren Jugendzeit und nach vielen Jahren reicher, fruchtbarer Arbeit ist Hrn. Steiner ein sonniger Lebensabend beschieden gewesen. In liebender Sorge durch seine Gattin und die letzten Jahre durch eine Schwägerin betreut, hat er in heiterer Gemütsverfassung seine letzten Jahre gelebt. Und die Harmonie seines rastlosen Lebens fand ihren harmonischen Abschluss darin, dass Hr. Steiner nicht nach langer, schmerzhafter Krankheit hat sterben müssen, sondern dass sein Tod ein leises Ausklingen, ein langsames Erlöschen der Lebenskräfte war. — Seine Seele ruhe im Frieden Gottes! Sein Andenken halten speziell wir Lehrer hoch in Ehren.

—ö—

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Obwalden. Der Erziehungsrat hat der Ernennung von Herrn Lehrer Alois Röthlin, Kerns, zum Experten der Rekrutenprüfungen auf dem Waffenzugplatz Luzern zugestimmt. In diesem Examinatorenkollegium ist er der einzige Vertreter von Obwalden. Wir gratulieren herzlich!

An die Schulräte stellte der Erziehungsrat den dringlichen Appell, den Schulen ein Stück Land zur Anlegung eines Schulgartens zur Verfügung zu stellen. Die Dorfschulen von Sachseln und Lungern arbeiten schon seit Jahren mit gutem Erfolg mit den Kindern der obern Klassen im Schulgarten. Mögen auch bald die andern Gemeinden diesen Weg praktischer Lebensschulung beschreiten!

In seiner letzten Sitzung behandelte der Erziehungsrat erneut das im Entwurf vorliegende Schulgesetz. Der im alten Gesetz nicht vorgesehene Ausbau des Schulwesens, wie Sekundarschulen, gewerbliche Berufsschule und die Handelsschule an der kantonalen Lehranstalt, erhalten damit die gesetzliche Grundlage. Als bemerkenswerte Neuerungen des kommenden Schulgesetzes seien die Einführung von sieben ganzen Primarschuljahren und der allgemeinen Fortbildungsschule vor allem für die jungbäuerlichen Kreise erwähnt. Das Gesetz muss zuerst dem Kantonsrat und dann dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.